

Gemeinde Bartow

Vorlage	Vorlage-Nr:	03/BV/066/2014
federführend:	Datum:	06.02.2014
Amt für zentrale Verwaltung und Finanzen	Verfasser:	Ostwald, Monika
	Fachbereichsleiter/-in:	Gutglück, Elvira
Haushaltssatzung der Gemeinde Bartow für das Haushaltsjahr 2014		
Beratungsfolge:		
Status	Datum	Gremium
N	25.03.2014	Hauptausschuss der Gemeinde Bartow
Ö	30.04.2014	03 Gemeindevertretung Bartow

1. Sach- und Rechtslage:

Gemäß § 45 der Kommunalverfassung M-V vom 13.07.2011 hat die Gemeinde für jedes Haushaltsjahr eine Haushaltssatzung zu erlassen.

Der Haushaltsplan als Anlage zur Haushaltssatzung enthält alle im Haushaltsjahr für die Erfüllung der Aufgaben der Gemeinde voraussichtlich anfallenden Erträge und eingehenden Einzahlungen, entsprechenden Aufwendungen und zu leistenden Auszahlungen sowie notwendigen Verpflichtungsermächtigungen.

Die Gemeindevertretung hat entsprechend § 22 (3) Ziffer 8 die Haushaltssatzung zu beschließen.

2. Beschlussvorschlag:

Mit der Haushaltssatzung werden

im Ergebnishaushalt	ordentliche Erträge auf	449.362 EUR
	ordentliche Aufwendungen auf	545.709 EUR
	Entnahme aus Rücklagen	19.510 EUR
im Finanzhaushalt	ordentliche Einzahlungen auf	412.935 EUR
	ordentliche Auszahlungen auf	453.260 EUR
	Einzahlungen aus Investitionstätigkeit auf	193.785 EUR
	Auszahlungen aus Investitionstätigkeit auf	188.000 EUR
	Einzahlungen aus Finanzierungstätigkeit auf	59.800 EUR
	Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit auf	25.260 EUR

festgesetzt.

Der Gesamtbetrag der vorgesehenen Kreditaufnahmen ohne Umschuldung (Kreditermächtigung) wird festgesetzt auf 0 EUR

Der Gesamtbetrag der Verpflichtungsermächtigungen wird auf 0 EUR festgesetzt.

Der Höchstbetrag der Kredite zur Sicherung der Zahlungsfähigkeit wird gemäß § 53 (3) KV M-V auf 40.800 EUR festgesetzt.

Als Hebesätze werden beschlossen:

Grundsteuer A	249 v.H.
Grundsteuer B	347 v.H.
Gewerbesteuer	300 v.H.

